



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Shamrockring 1
Haus 4
44623 Herne

ALB / TL4.30 z.w.V.
0.10 z.w.V.

Amt
Rechnungsprüfung

Name des Sachbearbeiters
Elmar Hennecke
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich
0.51

Telefon 02181 601-1400
Telefax 02181 601-1499
elmar.hennecke@rhein-kreis-neuss.de

Aktenzeichen:

18. Dezember 2023

Überörtliche Prüfung
hier: Stellungnahme des Landrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Hinweis auf § 105 Abs. 7 GO NRW übersende ich die Stellungnahme des Landrates zum Gesamtbericht der überörtlichen Prüfung des Rhein-Kreises Neuss 2022/2023.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Prüfbericht sowie die Stellungnahme in seiner Sitzung am 29.11.2023 beraten. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 über die Stellungnahme den entsprechenden Beschluss gefasst; die Beschlussausfertigung ist ebenfalls beigefügt.

Die Anlagen können Ihnen auch als Dateien zur Verfügung gestellt werden; diesbezüglich bitte ich um einen kurzen Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen

Petrauschke
Landrat

Anlagen

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Kreistag	Sitzung vom: 13.12.2023	Niederschrift zur Sitzung KT/013/2023
-----------------------------	-------------------------	--

Auszug:

Öffentlicher Teil

12. Überörtliche Prüfung des Rhein-Kreises Neuss 2022/2023 durch die gpa.NRW
Vorlage: 014/3562/XVII/2023

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt gem. § 105 Abs. 7 der Gemeindeordnung (GO) die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus der überörtlichen Prüfung 2022/2023.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt NRW sowie der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständiger Kommunalaufsicht zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Einleitung:

Zusammenfassend hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW dem Rhein-Kreis Neuss ein gutes Zeugnis ausgestellt.

Viele Empfehlungen gehen in Richtung stärkerer Verschriftlichung, aber auch stärkerer Regelungen einzelner Tätigkeitsfelder und führen teilweise zu einem höheren Bürokratie- und Personalaufwand. Inwieweit dies mit Zusatznutzen verbunden ist, bedarf im Einzelfall einer genaueren Betrachtung.

An verschiedenen Stellen können die Feststellungen und Empfehlungen qualitative Verbesserungen zur Folge haben.

Daher werden die Empfehlungen auch unter dem Gesichtspunkt der Ressourcenschonung und der Entbürokratisierung bewertet.

Auf den folgenden Seiten erfolgt eine Übersicht der im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW genannten Feststellungen und Empfehlungen einschließlich der Stellungnahme des Landrates zu den jeweiligen Feststellungen bzw. Empfehlungen.

Wo es angezeigt war, wurde zu korrespondierenden Feststellungen und Empfehlungen eine zusammenfassende Stellungnahme abgegeben.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Handlungsfelder

Haushaltssteuerung	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
F1	<p>Der Rhein-Kreis Neuss konnte Aufwandssteigerungen der letzten Jahre im Wesentlichen durch gestiegene Schlüsselsatzweisungen und die allgemeine Kreisumlage ausgleichen. Von einer weiteren positiven Entwicklung bei den Schlüsselsatzweisungen kann nicht ohne weiteres ausgegangen werden. Es werden daher künftig Konsolidierungsmaßnahmen bei steuerbaren Haushaltspositionen nötig sein, um sich Handlungsspielräume langfristig zu erhalten und den Umlagebedarf gering zu halten. Die gpaNRW sieht diesbezüglich</p>	<p>Der Rhein-Kreis Neuss sollte vorsorglich Konsolidierungspotenziale bei beeinflussbaren Haushaltspositionen identifizieren. Bei einer absehbaren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage können die Einbußen nicht ausschließlich durch eine höhere Kreisumlage, sondern müssen in erster Linie durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.</p>	<p>alljährlicher Prozess im Rahmen der Haushaltsaufstellung: Schlüsselsatzweisungen, Umlagegrundlagen werden unter Berücksichtigung der vom Land zur Verfügung gestellten Daten sowie eigener Prognosen kalkuliert</p>
F2	<p>Im investiven Bereich schöpft der Rhein-Kreis Neuss seine Haushaltsermächtigungen jährlich nur zu ca. 40 Prozent aus. Dies deutet darauf hin, dass vorgenommene Ermächtigungsübertragungen in dem Umfang nicht erforderlich sind, finanzielle Mittel hierdurch jedoch gebunden werden und daher in der Veranschlagungs-praxis Verbesserungspotenzial besteht.</p>	<p>E1</p>	<p>laufender Prozess im Rahmen der Haushaltsaufstellung/Haushaltsausführung: Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen insbesondere durch ständige Aufgabekritik, interkommunaler Zusammenarbeit (zuletzt Zusammenlegung aller RPA im Kreis) sowie geringstmöglicher Stellenausweitung und Digitalisierung</p>
F3	<p>Der Rhein-Kreis Neuss hat Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen geregelt. Die gpaNRW sieht hier jedoch Möglichkeiten zur Verbesserung.</p>	<p>E2</p>	<p>Verzögerungen von investiven Maßnahmen liegen nicht immer im Einflussbereich des Kreises, z.B. K 33</p>
F4	<p>Das Fördermittelmanagement ist im Rhein-Kreis Neuss überwiegend dezentral organisiert. Die Fördermittelakquise des Kreises erfolgt dezentral in den Facheinheiten. Sie ist geeignet, Fördermittel erfolgreich in Anspruch zu nehmen. Aus Sicht der gpaNRW sollte der Kreis Re-gelungen zum Fördermittelmanagement verschriftlichen und deren Anwendung damit</p>	<p>E3</p>	<p>Die Empfehlung wird ernst genommen; es besteht das Bemühen, die Ermächtigungsübertragungen in den kommenden Jahren zu reduzieren. Allerdings sind Themenbereiche, die von dynamischen Entwicklungen und auch in nicht unerheblichem Maße von politischen Beschlüssen geprägt sind, wie bspw. Strukturwandel, hierbei zu berücksichtigen. Zum Erhalt der finanziellen Flexibilität sind Ermächtigungsübertragungen daher ein wichtiges und bewährtes Instrument im Rahmen der geltenden Bewirtschaftungsregeln.</p>
F5	<p>Der Rhein-Kreis Neuss verfügt über kein Fördermittelcontrolling mit Berichtswesen. Eine zentrale Datenbank würde zudem einen Gesamtüberblick über alle investiven und konsumtiven Förderungen bieten und damit die Fördermittelbewirtschaftung weiter verbessern.</p>	<p>E4</p>	<p>wird geprüft</p>
	<p>Der Rhein-Kreis Neuss sollte die getroffenen Regelungen zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen präzisieren, die Möglichkeit zur Übertragung einschränken und dadurch seine Steuerungsmöglichkeiten erhöhen. Die gpaNRW empfiehlt zu diesem Zweck den Erlass einer Dienstanzweisung.</p>	<p>E5</p>	<p>wird geprüft; die Bewirtschaftungsregeln werden alljährlich im Haushaltsplan abgebildet und können somit flexibel angepasst werden</p>
	<p>Die gpaNRW empfiehlt dem Rhein-Kreis Neuss, Regelungen zum Fördermittelmanagement zu verschriftlichen. Unter anderem sollten hierbei strategische Vorgaben und Ziele zur Rekrutierung von Fördermitteln formuliert sowie das Verfahren zur Fördermittelakquise beschrieben werden. Dies sowohl für Unterhaltungs- als auch für Investitionsmaßnahmen.</p>	<p>E5.1</p>	<p>wird geprüft</p>
	<p>Der Rhein-Kreis Neuss sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der er die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.</p>	<p>E5.2</p>	<p>ist auf Vor- und Nachteile einer zentralen zu einer dezentralen Fördermittelakquise geprüft worden; es soll im Wesentlichen bei der dezentralen Lösung bleiben</p>

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Handlungsfelder

Beteiligungen	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
F1	Die Organisation des Beteiligungsmanagements entspricht aus Sicht der gpaNRW derzeit nicht den Anforderungen, die sich aus dem umfangreichen Beteiligungsportfolio des Rhein-Kreises Neuss ergeben.	<p>Der Rhein-Kreis Neuss sollte das Beteiligungsmanagement ausbauen. Um den Anforderungen an ein Beteiligungsmanagement mit seinen zahlreichen Aufgaben entsprechen zu können, sollte der Rhein-Kreis Neuss eine angemessene Personalausstattung bereitstellen.</p> <p>Der Rhein-Kreis Neuss sollte dafür Sorge tragen, dass alle Informationen und Unterlagen durch die Beteiligungen zeitnah dem Kreis zur Verfügung gestellt und an das Beteiligungsmanagement weitergeleitet werden.</p> <p>Der Kreis sollte verbindliche Regelungen für eine gute konzernweite Unternehmenskultur in ein Public Corporate Governance Kodex und hinsichtlich der Verwaltungsabläufe ergänzend in eine Beteiligungsrichtlinie aufnehmen. Er sollte darauf hinwirken, dass der Public Corporate Governance Kodex durch einen Beschluss des zuständigen Gremiums der Unternehmen von den Unternehmen anerkannt wird. In anstehenden Änderungen von Gesellschaftsverträgen oder in neuen Gesellschaftsverträgen sollte diese Anerkennung aufgenommen werden.</p>	Das Beteiligungsmanagement soll effizienter weiterentwickelt werden vgl. F1 lfd. Prozess wird geprüft
F2	Aktuelle Informationen über die Beteiligungen des Rhein-Kreises Neuss liegen grundsätzlich nicht vor. Der Rhein-Kreis Neuss hat derzeit keine aktuellen festgestellten Gesamtabschlüsse. Durch die Absicht weiter Gesamtabschlüsse aufzustellen, erstellt der Kreis auch keine Beteiligungsberichte. Das Berichtswesen entspricht aktuell nicht den Anforderungen, die sich aus dem umfangreichen Beteiligungsportfolio des Rhein-Kreises Neuss ergeben.	<p>E1.1 Der Rhein-Kreis Neuss sollte die fehlenden Gesamtabschlüsse schnellstmöglich erstellen. Die geprüften Gesamtabschlüsse sind durch den Kreistag zu bestätigen. Zukünftig sind die Gesamtabschlüsse entsprechend der gesetzliche Fristsetzung (§ 116 Abs. 8 GO NRW) bis zum 30.09. des auf den Abschlussstichtag folgenden Jahres zu erstellen.</p> <p>E1.2 Der Rhein-Kreis Neuss sollte entsprechend der rechtlichen Vorgaben im Gesamtabschluss über sämtliche verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form, d.h. auch über mittelbare Beteiligungen, berichten und künftig den Gesamtlagebericht um Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungen ergänzen.</p> <p>E1.3 Der Rhein-Kreis Neuss sollte ein standardisiertes Berichtswesen an den Kreistag aufbauen, auch um die Kreisratsmitglieder unterjährig über Risiken aus den Beteiligungen zu informieren.</p> <p>E1.4 Der Rhein-Kreis Neuss sollte ein unterjähriges Berichtswesen an das auszubauende Beteiligungsmanagement in der vorbezeichneten Art und Weise mindestens für seine bedeutenden Beteiligungen implementieren. Verbindliche Regelungen für die Unternehmen dazu sollte der Kreis in einem Public Corporate Governance Kodex und hinsichtlich der Verwaltungsabläufe ergänzend in einer Beteiligungsrichtlinie treffen.</p>	korrekt; vgl. F1 in Bearbeitung mit Unterstützung WP
F3	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht derzeit nicht den Anforderungen, die sich aus dem bedeutenden Beteiligungsportfolio des Rhein-Kreises Neuss ergeben.		vgl. F1

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Handlungsfelder

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
	<p>Der Rhein-Kreis Neuss sollte mindestens einmal je Wahlperiode eine Schulung anbieten, in der alle Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter über ihre Rechte und Pflichten unterrichtet werden. Ergänzend sollten, soweit erforderlich, Schulungen zu fachlichen Themen und komplexen Themenfeldern angeboten werden.</p> <p>Der Rhein-Kreis Neuss sollte festlegen, in welcher Weise er die Gremienmitglieder zukünftig dabei unterstützt, an Fortbildungen teilzunehmen, um die gesetzlich geforderte „betriebswirtschaftliche Sachkunde und Erfahrung“ zu erlangen. Hierzu sollte das Beteiligungsmanagement des Rhein-Kreises Neuss die Auswahl der Schulungen bzw. der Schulungsinhalte aktiv mitgestalten.</p> <p>Das auszubauende Beteiligungsmanagement sollte alle Tagesordnungen der Gremiensitzungen der Beteiligungen strukturiert sichten. Darüber hinaus sollte das Beteiligungsmanagement die Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter durch schriftliche Stellungnahmen zu bedeutenden Tagesordnungspunkten unterstützen. Entsprechend sollte auch eine Regelung dazu in einer Beteiligungsrichtlinie aufgenommen werden.</p>	<p>Angebot besteht bereits</p> <p>wird geprüft</p> <p>wird geprüft</p>
E3.1		
E3.2		
E3.3		
F4	<p>Der Rhein-Kreis Neuss kann seine Einflussnahme auf die Ergebnisverwendung der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH verbessern. Bei der Rheinland Klinikum Neuss GmbH nimmt der Kreis auf die Wirtschaftsplanung und die Ergebnisverwendung keinen ausreichenden Einfluss.</p>	<p>Feststellung wird nicht geteilt; Die Ergebnisse der Verwaltungsgesellschaft dienen künftigen Investitionen in den Kreiswerken (bspw: Photovoltaik)</p>
E4.1	<p>Die gpaNRW empfiehlt, dass das Beteiligungsmanagement in den Prozess zur Erstellung des Wirtschaftsplans eingebunden wird. Hierzu sollte eine verbindliche Regelung, beispielsweise durch eine Beteiligungsrichtlinie, angestrebt werden.</p>	<p>wird derzeit geprüft und entwickelt</p>
E4.2	<p>Der Rhein-Kreis Neuss sollte eine Erhöhung der Gewinnausschüttungen der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH anstreben. Daneben sollte der Kreis prüfen, ob die erhaltenden Gewinne vollständig für die geplanten Zukunftsprojekte der Kreiswerke Grevenbroich GmbH benötigt werden.</p>	<p>ist derzeit nicht geplant s.o.</p>
E4.3	<p>Da die Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH bisher nicht wie geplant mehrere Tochterunternehmen, sondern lediglich die Geschäftsanteile der Kreiswerke Grevenbroich verwaltet, sollte der Kreis deren strategische Ausrichtung überdenken und neu festlegen. Die Geschäftsstruktur sollte er entsprechend anpassen.</p>	<p>wird derzeit geprüft und entwickelt, für künftige Beteiligungen (z.B. Kommanditgesellschaft an Windrat) ist Verwaltungsgesellschaft sinnvoller Anker</p>
E4.4	<p>Der Rhein-Kreis Neuss sollte darauf hinwirken, dass er als Gesellschafter über sein Beteiligungsmanagement in den Prozess der Erstellung des Wirtschaftsplans der Rheinland Klinikum Neuss GmbH eingebunden wird, z.B. durch regelmäßige Wirtschaftsplanungsgespräche. Dessen Prozess sollte der Kreis schriftlich fixieren, z.B. über den bereits empfohlenen Public Corporate Governance Kodex. Für den Kreis und das Klinikum sollten die Abläufe klar geregelt sein. Ebenso sollte der Informationsfluss an das künftige Beteiligungsmanagement sichergestellt sein.</p>	<p>vgl. E4.1</p>
E4.5	<p>Der Rhein-Kreis Neuss sollte unterjährig die Einhaltung des Wirtschaftsplans der Rheinland Klinikum Neuss GmbH überprüfen. Diese Aufgabe sollte dem noch auszubauenden Beteiligungsmanagement obliegen. Voraussetzung hierfür ist ein un-terjähriges, mindestens quartalsweises Berichtswesen des Unternehmens an den Kreis. Mit Blick auf ein einheitliches unterjähriges Berichtswesen an den Berichtswesen (Daten und Inhalte) vorgeben. Außerdem sollten Fristen für die Zusendung der unter-jährigen Berichte festgeschrieben werden. Verbindliche Regelungen dazu sollten in einem Public Corporate Governance Kodex aufgenommen werden.</p>	<p>vgl. E4.1</p>
E4.6	<p>Die gpaNRW empfiehlt, die weitere Entwicklung der Rheinland Klinikum Neuss GmbH kritisch im Blick zu halten, insbesondere aufgrund der Verluste des Klinikums. Das setzt voraus, dass der Kreis seine Möglichkeiten der Einflussnahme aktiv und umfassend ausübt. Daher sollte er die wirtschaftliche Entwicklung der GmbH verfolgen, um bei Bedarf frühzeitig Gegenmaßnahmen initiieren zu können.</p>	

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Handlungsfelder

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
<p>F1</p> <p>Der Rhein-Kreis-Neuss verfügt über einen fortgeschriebenen Zeit- und Projektplan mit Zuständigkeiten. Zur Vervollständigung des Zeit- und Projektplanes sind noch einzelne Ergänzungen erforderlich.</p>	<p>E1</p> <p>Der Rhein-Kreis-Neuss sollte den Zeit- und Projektplan um die fehlenden Zuständigkeiten ergänzen und dem Verwaltungsvorstand zur Kenntnis bringen.</p>	<p>ifd. Umsetzungsprozess</p> <p>ifd. Umsetzungsprozess</p> <p>ifd. Umsetzungsprozess</p>
<p>F2</p> <p>Der Rhein-Kreis-Neuss hat eine Bestandsanalyse durchgeführt und aktualisiert diese laufend. Ein Fortschreibungsprozess der Bestandsanalyse ist implementiert. Eine Risikoanalyse wurde vorgenommen. Die Risiken und Risikominierungsmaßnahmen sind sehr allgemein gehalten und nicht spezifisch auf den Kreis zugeschnitten. Ein Fortschreibungsprozess der Risikoanalyse ist noch nicht implementiert.</p>	<p>E2.1</p> <p>Der Rhein-Kreis-Neuss sollte in dem neuen Dokumentenmanagementsystem einen digitalen Workflow zur steuerlichen Überprüfung der Verträge implementieren. Hierbei sollte er berücksichtigen, dass die Verträge bereits in der Entwurfsfassung steuerrechtlich überprüft werden. Die Entwürfe sollten nach steuerrechtlicher Prüfung und ggfs. notwendigen Anpassungen der Verträge in dem System freigegeben werden. Der Kreis sollte den Prozess skizzieren und als Anlage in die Dienstabweisung aufnehmen.</p> <p>E2.2</p> <p>Der Rhein-Kreis-Neuss sollte bei der geplanten Fortschreibung der Risikoanalyse sicherstellen, dass die Risikobewertung anhand der zu Grunde liegenden Kriterien nachvollziehbar dokumentiert wird. Es sollten kreisspezifische Risiken ermittelt und bewertet sowie auf den Kreis zugeschnittene Maßnahmen zur Minimierung der Risiken entwickelt werden.</p> <p>E2.3</p> <p>Neben den zu erarbeitenden Werkzeugen für die Risikoprüfung sollte der Kreis einen Prozess zur Fortschreibung der Risikoanalyse skizzieren und implementieren. Der skizzierte Prozess und die Instrumente für die Risikoprüfung sollte der Kreis als Anlage in die Dienstabweisung aufnehmen und die Zuständigkeiten festlegen.</p>	<p>ifd. Umsetzungsprozess s. auch Verfügung vom 21.01.2019</p> <p>ifd. Umsetzungsprozess</p> <p>ifd. Umsetzungsprozess</p> <p>ifd. Umsetzungsprozess</p> <p>ifd. Umsetzungsprozess</p>
<p>F3</p> <p>Die Prozesse der Umsatzsteuervoranmeldung und -erklärung sowie der Ein- und Ausgangsrechnungen sind noch nicht skizziert. Die Dienstabweisung noch nicht die zukünftigen Prozesse und Zuständigkeiten.</p>	<p>E3.1</p> <p>Der Kreis sollte die Prozesse zur Umsatzsteuervoranmeldung und -erklärung skizzieren und die Verantwortlichkeiten für die Umsatzsteuervoranmeldungen und -klärung detailliert festschreiben. Zu den einzelnen Arbeitsschritten sollte er verbindlich regeln, welche Person die Arbeitsschritte zu welchem Zeitpunkt ausführt. Vertretungen sind verbindlich festzulegen. Der Kreis sollte den erarbeiteten Prozess in die Dienstabweisung aufnehmen.</p> <p>E3.2</p> <p>Die Rechnungslegungsworkflows für Ein- und Ausgangsrechnungen sollten hinsichtlich der steuerlichen Abwicklung und Kontrollen skizziert und in die Dienstabweisung aufgenommen werden.</p>	<p>ifd. Umsetzungsprozess</p> <p>ifd. Umsetzungsprozess</p> <p>ifd. Umsetzungsprozess</p>
<p>F4</p> <p>Der Rhein-Kreis-Neuss hat noch kein vollumfängliches Überwachungs- und Kontrollsystem erarbeitet. Erste Kontrollen durch das Amt 20 sind in der Dienstabweisung vorgesehen. Diese müssen noch in die Praxis umgesetzt werden.</p>	<p>E4</p> <p>Im Anschluss des Einführungsprozesses des TCMS sollte in der Zukunft ein Überwachungs-system aufgebaut und in die Praxis umgesetzt werden. Überwachungs-maßnahmen sollten zumindest teilweise möglichst von einer unabhängigen Instanz (z.B. Rechnungsprüfungsamt oder ein externer Dritter) in Abständen durchgeführt werden.</p>	<p>ifd. Umsetzungsprozess</p> <p>ifd. Umsetzungsprozess</p>

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Handlungstafel		Empfehlung	Stellungnahme
Informationskonstechnik			
Die IT-Steuerung des Rhein-Kreises Neuss ist gut ausgestaltet. Lediglich die im Buchungssystem hinterlegten Kosteninformationen bieten noch keine optimale Grundlage, um mit vernünftigermaßen Aufwand den eigenen Ressourceneinsatz bewerten zu können. Die Entwicklungen im Zweckverband hinsichtlich Transparenz und Verursachungsgerechtigkeit sind positiv. Dennoch bestehen weiterhin Optimierungsansätze.			
F1	Die IT-Steuerung des Rhein-Kreises Neuss ist gut ausgestaltet. Lediglich die im Buchungssystem hinterlegten Kosteninformationen bieten noch keine optimale Grundlage, um mit vernünftigermaßen Aufwand den eigenen Ressourceneinsatz bewerten zu können. Die Entwicklungen im Zweckverband hinsichtlich Transparenz und Verursachungsgerechtigkeit sind positiv. Dennoch bestehen weiterhin Optimierungsansätze.	<p>Der Rhein-Kreis Neuss sollte Erfassungsvorgaben und Berichtsstrukturen definieren, um die Aussagekraft der steuerungsrelevanten Buchungsinformationen im Finanzverfahren zu erhöhen.</p> <p>Der Rhein-Kreis Neuss sollte das Preismodell der ITK-Rheinland gemeinsam mit den übrigen Verbandmitgliedern regelmäßig evaluieren und weitere Optimierungsansätze beraten.</p>	<p>Hinweise werden aufgegriffen.</p> <p>Wird geprüft.</p> <p>Unter Federführung Dez. VI wurde bereits ein neues, verursachungsgerechteres Preisbildungsmodell im Zweckverband in 2021 mit Verbesserungen erziel. Bleibt zureichend Daueraufgabe.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
F2	Die IT-Kosten des Rhein-Kreises Neuss sind vergleichsweise hoch. Die eingeschränkte Kostentransparenz im Controlling des Rhein-Kreises Neuss führt dazu bei, dass die IT-Kosten inhaltlich nicht auf allen Ebenen im Detail bewertet werden können. Darüber hinaus sind kaum Einsparpotenziale ersichtlich, ohne die Qualität der bereitgestellten Leistungen zu beeinträchtigen.	<p>Der Rhein-Kreis Neuss sollte seine Leasingverträge unter wirtschaftlichen Aspekten kritisch prüfen und die Notwendigkeit einzelner Leistungsbestandteile neu bewerten.</p>	<p>Wird geprüft.</p> <p>Hinweise werden aufgegriffen.</p>
F3	Der Rhein-Kreis Neuss führt aktuell einen Rechnungsabwicklungsprozess ein, der gut technisch unterstützt wird. Aus technischer Sicht liegen nach verwaltungsweiter Einführung in der Verknüpfung zum Bestellprozess sowie in der Optimierung der Dubletten-Prüfung Ansatzpunkte, um den Prozess noch effizienter zu gestalten. Darüber hinaus bestehen Optimierungsansätze im Hinblick auf die Organisation einzelner Prozessschritte.	<p>Der Rhein-Kreis Neuss sollte die Erkenntnisse aus der Pilotphase nutzen, um den Prozess der Rechnungsabwicklung im Digitallabor zu evaluieren und zu optimieren. Dabei sollte er auch prüfen, inwiefern vorhandene Informationen aus dem Bestell- und Vertragsprozess frühzeitig in den Workflow übertragen werden können, um manuelle Tätigkeiten noch weiter zu reduzieren. Darüber hinaus sollte der Rhein-Kreis Neuss weitere Prüfkriterien ergänzen, um potenzielle Doppelzahlungen frühzeitig identifizieren.</p>	<p>Wird in Zusammenarbeit mit III/20/01.4 geprüft.</p> <p>Hinweise werden aufgegriffen.</p>
F4	Das Prozessmanagement des Rhein-Kreises Neuss bietet eine solide Grundlage für die digitale Transformation. Dennoch bestehen Optimierungsansätze, um den Anforderungen der digitalen Transformation noch besser gerecht werden zu können.	<p>Der Rhein-Kreis Neuss sollte dem weiteren Aufbau eines systematischen Prozessmanagements eine hohe Priorität einräumen und eine speziell darauf ausgerichtete verbindliche, veraltungsweite Strategie beschließen. In diesem Zusammenhang sollte er seine Verwaltungsprozesse identifizieren und priorisieren.</p> <p>Auf der Grundlage der noch zu formalisierenden Strategie zum Prozessmanagement sollte der Rhein-Kreis Neuss eine Personalbemessung durchführen.</p>	<p>Dem Prozessmanagement wird eine hohe Bedeutung im Masterplan Digitalisierung eingeräumt. Aus Sicht des IT-Kreisverbandes ist Empfehlung wünschenswert, jedoch fehlen für eine "Prozesslandkarte" aller Prozesse in der Kreisverwaltung die Personalressourcen. Daher wird z.Zt. pragmatischer Ansatz fortgesetzt, konkrete Prozessoptimierungsvorhaben nach größtmöglicher Nutzen, Effizienzgewinn und rechtlichen Vorgaben zu priorisieren und durchzuführen.</p> <p>vgl. E4.1</p> <p>Wird geprüft, aber ein zu viel an Bürokratie wird abgelehnt.</p> <p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.</p>
F5	Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen des Rhein-Kreises Neuss sind gut. Weitergehende Optimierungsansätze hat er initiativ aufgegriffen. Mit den bereits initiierten Maßnahmen ist der Rhein-Kreis Neuss auf einem sehr guten Weg, potenzielle IT-Sicherheitsrisiken noch weiter zu reduzieren.	<p>Der Rhein-Kreis Neuss sollte die allgemeingültigen Modellierungshinweise im Handbuch zum Fachverfahren an seine eigenen Anforderungen anpassen, um Aufnahmeregeln ergänzen und verwaltungswert als verbindlich erklären.</p>	<p>Es sollen nach dem BSI-Grundschutzvorgaben (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie) Priorität eine IT-Sicherheitsleitlinie formulieren und ein IT-Sicherheitskonzept ableiten.</p> <p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen; eine Ausweitung von Prüfungshandlungen ist ceteris paribus nur zu Lasten anderer Prüfungen möglich.</p>
F6	Die Rahmenbedingungen für die örtliche IT-Prüfung des Rhein-Kreises-Neuss sind gut. Gleichwohl bestehen Ansatzpunkte, Prüfungshandlungen auszuweiten, um Risiken im Zusammenhang mit der Informationstechnik noch weiter zu reduzieren. Auch bei den übrigen Prüfhandlungen besteht Potenzial, die solide Grundlage durch eine noch stärkere IT-Unterstützung weiter zu optimieren.		

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Handlungsfelder

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
<p>F7</p> <p>Der Rhein-Kreis Neuss hat eine zentrale und gut funktionierende IT-Steuerung für seine Schullaundry aufgebracht. Es gibt wenige Ansatzpunkte, um die strategische Ausrichtung sowie die daraus resultierende Ausstattungsplanung formal besser abzusichern.</p>	<p>Der Rhein-Kreis Neuss sollte seine gute Grundlage für IT-Prüfungen durch fachspezifische Fortbildungen sichern und ggf. weiter ausbauen. Darüber hinaus sollte er das Potenzial, dass mit einer stärkeren IT-Unterstützung einhergeht, weiter ausschöpfen. Dazu sollte der Rhein-Kreis Neuss bei der digitalen Transformation seiner Verwaltung berücksichtigen, dass prüfungsrelevante Datensätze auch für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar sind und über adäquate Fachverfahren ausgewertet werden können. Dies bedingt auch eine entsprechende fachliche Qualifikation, beispielsweise im Umgang mit speziellen Massendatenanalysen.</p>	<p>Die Ressourcen der Rechnungsprüfung sind beschränkt. Auch im Rahmen von Verwaltungsverfahren werden zunehmend Prozesse in die Beurteilung des Prüffeldes einbezogen. Der Einsatz von Tools zur Durchführung von Massendatenanalysen erfolgt zur Zeit vorrangig im Zusammenhang mit Finanzdaten. Darüber hinaus ist die Verwaltung gehalten, beim Einsatz bzw. bei der Einführung von Softwareprodukten die Belange der örtlichen Rechnungsprüfung zu berücksichtigen; sofern die Rechnungsprüfung beteiligt ist, wird hierauf auch ausdrücklich hingewiesen.</p>
<p>E6</p>	<p>Der Rhein-Kreis Neuss sollte einen schulübergreifenden Medienentwicklungsplan aufstellen.</p>	<p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>E7.1</p> <p>E7.2</p>	<p>Der Rhein-Kreis Neuss sollte gemeinsam mit seinen Schulen eine IT-Sicherheitsleitlinie formulieren.</p>	<p>In Umsetzung</p>

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Handlungsfelder
 Empfehlung

Stellungnahme

Hilfe zur Erziehung

Es wird auf die Sitzungsvorlage 51/3373(XVII/2023 im Jugendhilfeausschuss am 02.11.2023, TOP 2.3, hingewiesen. Die Ausführungen der Verwaltung sind nachstehend in kursiv dargestellt.

<p>F1 Die klare Organisation und die Zusammenarbeit zwischen den beiden Aufgabenbereichen „Jugend“ und „Schulen“ ermöglichen im Rhein-Kreis Neuss Synergieeffekte für dieselbe Zielgruppe. Verbesserungspotenzial sieht die gpaNRW in der Einbindung der Außenstellen.</p>	<p>Der Rhein-Kreis Neuss sollte zukünftig die Außenstellen besser in die strukturellen und organisatorischen Abläufe einbinden, insbesondere um die qualitative Aufgabenerledigung gewährleisten zu können. Denkbar wäre es, beispielsweise Teamleitungen für die Außenstellen zu benennen und/oder einen regelmäßigen Aus-tausch über wöchentliche Videokonferenzen sicherzustellen.</p> <p>E1</p>	<p>Umsetzung: Die Außenstellen werden über eine Ausweitung der Teambesprechungen und häufigere Teilnahme des Abteilungsleiters stärker in die Abläufe eingebunden. Die Benennung von Teamleitungen bzw. die Schaffung entsprechender Teamleitungsstellen wird derzeit seitens der Verwaltungsspitze geprüft.</p>
<p>F2 Dem Rhein-Kreis Neuss fehlt noch eine verbindliche Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich Hilfe zur Erziehung und damit eine wesentliche Grundlage für die Gesamtsteuerung.</p>	<p>Der Rhein-Kreis Neuss sollte für die Gesamtsteuerung die gelebten Prinzipien und die bisher formulierten Ziele gemeinsam mit Politik und Verwaltung zu einer Gesamtstrategie zusammenführen. Daraus sollte das Kreisjugendamt dann konkrete, messbare Ziele und darauf ausgerichtete Maßnahmen entwickeln. Die Zielerreichung sollte der Kreis regelmäßig überprüfen, um ggf. Maßnahmen anzupassen.</p> <p>E2</p>	<p>vgl. E2</p> <p>Umsetzung: Unter Einbeziehung der Verwaltungsspitze und des Kreisjugendhilfeausschusses wird eine Gesamtstrategie für das Jugendamt entwickelt. Dazu wird derzeit in einer internen Arbeitsgruppe eine Roadmap für den Entwicklungsprozess in Form eines Projektes erarbeitet.</p>
<p>F3 Der Rhein-Kreis Neuss hat noch kein produktorientiertes Finanzcontrolling für das Kreisjugendamt implementiert. Fehlende Ziele und Kennzahlen erschweren eine wirtschaftliche Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Hier sieht die gpaNRW Handlungsbedarf.</p>	<p>Das Kreisjugendamt sollte ein Finanzcontrolling mit messbaren Zielen und steuerungsrelevanten Kennzahlen aufbauen und das Berichtswesen erweitern. Hierzu könnten beispielsweise die Kennzahlen aus diesem Bericht fortgeschrieben und regelmäßig ausgewertet werden.</p> <p>E3</p>	<p>Umsetzung: Das Fachcontrolling in Verbindung mit der Jugendhilfeplanung wird ausgebaut. Dazu werden die möglichen Konzepte sowie die Nutzungsmöglichkeiten der vorhandenen Fachsoftware geprüft.</p> <p>Umsetzung: Mit dem Aufbau eines Finanzcontrolling mit messbaren Zielen und steuerungsrelevanten Kennzahlen ist in Zusammenarbeit mit der Kämmerin begonnen worden. Dieses schließt auch das Berichtswesen ein. Es wird u. a. geprüft, inwieweit SAP und das Fachverfahren SoPart dafür genutzt werden können.</p>
<p>F4 Der Rhein-Kreis Neuss wertet die Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung lediglich einzelfallbezogen aus. Die gpaNRW hält ein umfassendes Fachcontrolling für sinnvoll.</p>	<p>Das Kreisjugendamt sollte die Wirksamkeit und Zielerreichung, sowohl fallübergreifend, als auch auf Träger und einzelne Hilfenarten bezogen, auswerten und für einzelne Sozialräume entsprechend aufbereiten. Damit hätte der Kreis eine gute und transparente Grundlage für die Steuerung der Hilfen.</p> <p>E4</p>	<p>Ein Fachcontrolling in Verbindung mit Jugendhilfeplanung wird aufgebaut. Die Nutzungsmöglichkeiten der vorhandenen Fachsoftware werden bereits geprüft.</p>
<p>F5 Der Rhein-Kreis Neuss hat im gesamten Aufgabenbereich HZE lediglich für den Pflegekinderdienst Prozess- und Qualitätsstandards verschriftlicht. Das erschwert eine einheitliche Fallbearbeitung.</p>	<p>Das Kreisjugendamt sollte -wie geplant- die gelebten Standards und Arbeitsabläufe im Aufgabengebiet Hilfe zur Erziehung verbindlich verschriftlichen und nach Möglichkeit in einem Qualitätshandbuch festhalten.</p> <p>E5</p>	<p>Umsetzung: Zu dieser Empfehlung ist bereits unabhängig von dem gpaNRW-Bericht zum 01.10.2022 eine Vollzeitstelle zur Qualitätsentwicklung geschaffen und mit einer langjährigen und erfahrenen Mitarbeiterin aus der Abteilung Soziale Dienste des Jugendamtes besetzt worden. Diese hat begonnen, zunächst alle relevanten Themen und Aufgaben für den Bereich der Qualitätsentwicklung zusammenzustellen und erste Strategien für die einzelnen Handlungsfelder zu entwickeln.</p>
<p>F6 Das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss hat keine schriftlichen Prozessbeschreibungen für das Hilfeplanverfahren. Zwar setzt es die von der gpaNRW skizzierten Mindeststandards in der Praxis um, gleichwohl sieht die gpaNRW Handlungsbedarf, diese verbindlich festzuschreiben.</p>	<p>vgl. E6</p>	<p>vgl. E6</p>

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Handlungsfelder

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
F7	Die Fallsteuerung erfolgt im Rhein-Kreis Neuss nach einem verbindlichen Prozess. Verbesserungsmöglichkeiten sieht die gpaNRW in der Erweiterung des Anbieterverzeichnisses.	E6 Das Kreisjugendamt sollte die einzelnen Prozessschritte für das Hilfeplanverfahren detailliert in Verfahrensstandards beschreiben. Dabei sollte es Regelungen zur Rückkehr- oder Vervollständigung implementieren und dann die Begrenzung von Fachleistungsstunden sowie der Dauer von Hilfen im Rahmen einer Kostenhierarchie festlegen.
F8	Die WiJu im Rhein-Kreis Neuss prüft konsequent in jedem Hilfefall mögliche Kostenerstattungsansprüche und macht diese halbjährlich geltend. Die rudimentäre Beschreibung der einzelnen Arbeitsschritte kann optimiert werden.	E7 Das Kreisjugendamt sollte das Anbieterverzeichnis um Erfahrungswerte der Fachkräfte ergänzen und allen Fachkräften zur Verfügung stellen.
F9	Das Kreisjugendamt führt prozessintegrierte Kontrollen durch. Systemimmanente Prozesskontrollen durch die Fachsoftware nutzt das Kreisjugendamt noch nicht einheitlich. Hier und im Bereich der prozessunabhängigen Kontrollen bestehen aus Sicht der gpaNRW noch Optimierungspotenziale.	E8 Der Rhein-Kreis Neuss sollte die bildhaften Prozessbeschreibungen erweitern und in verbindlichen Verfahrensstandards mit Zuständigkeiten, Fristen und Bearbeitungszeiten verschriftlichen.
F10	Das Kreisjugendamt verfügt nicht über eine Personalbemessung. Die Personalbedarfe werden aktuell an der Fallzahlenentwicklung ohne konkreten Richtwert im Rahmen der Stellenplanberatungen angemeldet. Hier sieht die gpaNRW Handlungsbedarf.	E9 Der Rhein-Kreis Neuss sollte die systemimmanenten Prozesskontrollen in der Fachsoftware, wie z.B. automatisierte Wiedervorgaben, Plausibilitätsprüfungen und Warnhinweise, auch für die Fachkräfte im ASD einheitlich nutzen und prozessunabhängige Kontrollen einführen. Vorher sollte der Kreis die ASD-Fachkräfte schulen.
F11	Fehlende Auswertungen zu Fachleistungsstunden und Laufzeiten von Hilfen erschweren die Steuerung der Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII.	E10 Der Rhein-Kreis Neuss sollte für den ASD und die WiJu Instrumente für die Personalbemessung entwickeln und nutzen. Anhand von Prozessbeschreibungen sollte das Kreisjugendamt individuelle Personalrichtwerte festlegen und anschließend regelmäßig überprüfen und fortschreiben. Das ermöglicht einen sachgerechten und transparenten Personaleinsatz.
F12	Die vergleichsweise günstigen Aufwendungen je Hilfefall entlasten den Fehlbetrag nur bedingt. Aufgrund der Pandemie ist die Akquise von potenziellen Pflegefamilien eingestellt worden. Hier sieht die gpaNRW Verbesserungsmöglichkeiten.	E11 Der Rhein-Kreis Neuss sollte Fallzahlen, Aufwendungen je Hilfefall aber auch die Laufzeiten und die Fachleistungsstunden, sowohl träger- als auch hilfebezogen regelmäßig auswerten und analysieren. Zudem sollte er Obergrenzen von Laufzeiten und bei der Gewährung von Fachleistungsstunden in den Verfahrensstandards berücksichtigen.
	E12 Der Rhein-Kreis Neuss sollte die Gründe für die Belegung der Pflegefamilien vor Ort durch andere Jugendämter analysieren und ggf. mehr Anreize für potenzielle Pflegeeltern entwickeln. Zudem sollte der Kreis die Akquise zur Gewinnung neuer Pflegefamilien wieder aufnehmen.	E12 Imsetzung: Geplant ist, im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemeinsam mit dem Pflegekinderdienst gezielt die Belegung der Pflegefamilien durch andere Jugendämter auszuwerten. Die Gewinnung von neuen Pflegefamilien wird im kommenden Jahr ein Schwerpunktthema für den Pflegekinderdienst sein.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Handlungsfelder

Feststellung

Empfehlung

Stellungnahme

Die Fallzahlen sind in manchen Jahren auch dadurch gestiegen, dass kinderreiche Familien in den Zuständigkeitsbereich gezogen sind (keine Steuerungsmöglichkeit). Die Fallzahlen waren in den letzten beiden Jahren tatsächlich wieder niedriger als in den Vorjahren; der Trend geht jedoch bundesweit grundsätzlich weiter nach oben.

F13 Die Fallkichte in der Heimunterbringung ist im Rhein-Kreis Neuss hoch. Dementsprechend stellt diese Hilfeart die größte Aufwandsposition im Bereich der Hilfen zur Erziehung dar und belastet den Fehlbetrag entsprechend. Ein Rückführungs- und Verselbständigungskonzept gibt es bisher nicht.

E13.1 Um die Hilfeart transparenter darzustellen zu können, sollte der Rhein-Kreis Neuss regelmäßig die Fallzahlen, die Aufwendungen, sowie die Laufzeiten auswerten.

Umsetzung: Mit dem Aus- und Aufbau des Fach- und Finanzcontrollings ist begonnen worden.

E13.2 Der Rhein-Kreis Neuss sollte seine Maßnahmen zur Rückführung und Verselbständigung in den Blick nehmen und ggf. verstärken. Als Grundlage könnte ein Rückführungs- und/oder Verselbständigungskonzept zelführend sein.

Umsetzung: Im Rahmen des Ausbaus des Fachcontrollings soll u. a. gezielt die Rückführung und Verselbständigung von jungen Menschen aus stationären Einrichtungen der Jugendhilfe evaluiert und ausgewertet werden. Ziel ist das Erstellen eines entsprechenden Konzeptes mit Schritten und Maßnahmen zur Rückführung und/oder Verselbständigung als Bestandteil des Qualitätsstandbuchs.

F14 Die hohe Fallkichte und die überdurchschnittlichen Fallkosten im Bereich der Hilfen für Junge Volljährige wirken sich negativ auf die Aufwendungen je Fallfall gesamt aus. Die steigenden Aufwendungen und Fallzahlen belastet den Fehlbetrag maßgeblich. Eigene Verfahrensstandards und ein eigenes Verselbständigungskonzept hat der Rhein-Kreis Neuss bisher noch nicht entwickelt.

Das KJA hat schon immer auch Hilfen für junge Volljährige im Blick gehabt. Der Gesetzgeber hat im neuen KJSG seit 2021 sehr deutlich gemacht, dass auch junge Volljährige so lange wie nötig zu betreuen sind.

E14 Der Rhein-Kreis Neuss sollte für den Bereich der Jungen Volljährigen separate Verfahrensstandards verschriftlichen und ein eigenes Verselbständigungskonzept erarbeiten.

Umsetzung: Das sich im Aufbau befindliche Qualitätsstandbuch wird dieses berücksichtigen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Änderungen im KJSG für die Jungen Volljährigen ist auch hier angestrebt, den Verselbständigungsprozess von jungen Menschen konzeptionell auf eine gute Grundlage zu stellen.

Hilfe zur Pflege

Die Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Rhein-Kreis-Neuss wird sich belastend auf die Pflegesituation und damit auf die Hilfe zur Pflege auswirken. Es wird weniger pflegende Personen und mehr hochbetagte Menschen im Rhein-Kreis-Neuss geben. Eine kreisweite integrierte Sozialplanung würde den Kreis bei der Steuerung der Hilfe zur Pflege unterstützen.

F1

F2

Dem Rhein-Kreis-Neuss war es nicht möglich, die nicht-pflegeversicherten Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege auszuwerten.

F3

Die Erträge aus Unterhalt und sonstigen privatrechtlichen Ansprüchen im Bereich der ambulanten Hilfen sind im Haushalt nicht separat erfasst.

F4

Der Rhein-Kreis-Neuss hat die Prozesse in der Hilfe zur Pflege nicht beschrieben.

F5

Für das Sozialamt wird bisher keine Personalbedarfsplanung durchgeführt. Der tatsächliche Personalbedarf ist nicht bekannt.
 Ein Kreis sollte die notwendigen Personalarressourcen vorhalten, um die Aufgaben der Hilfe zur Pflege effektiv und mit der erforderlichen Qualität bearbeiten zu können. Dies setzt eine sowohl quantitativ als auch qualitativ ausreichende Personalausstattung voraus. Hierfür ist eine Personalbedarfsplanung notwendig, die geplante und ungeplante

F6

Neben den Herausforderungen der Pandemie kommen weitere neue Aufgaben auf die WTG-Behörde zu, die in den Arbeitsabläufen und in der Stellenausstattung zu berücksichtigen sind. So wird die Anpassung des WTG im Jahr 2023 bezüglich des Gewaltschutzes zu erhöhten Anforderungen bei den Beschäftigten der WTG-Behörde führen.
 Im Vergleich zu den anderen Kreisen hat der Rhein-Kreis Neuss weniger Vollzeit-Stellen in der WTG-Behörde je 10.000 Einwohner über 65 Jahre als alle anderen Kreise. Eine Vollzeit-Stelle ist so für vergleichsweise viele Einrichtungen

In Umsetzung eines von CDU/FDP/UWG-Zentrum im März 2022 beschlossenen Antrags ermittelt die Verwaltung derzeit die zukünftigen Bedürfnisse. Darüber hinaus ist die örtliche Planung gemäß § 7 Abs. 1 APG NRW und die verbindliche Bedarfsplanung gemäß § 7 Abs. 6 APG NRW am 31.03.2023 in Auftrag gegeben. Darüber hinaus wurde eine entsprechende Planung für den Bereich der

E1 Der Rhein-Kreis-Neuss sollte eine Sozialplanung initiieren, um Bedarfe und Angebots erkennen und die Hilfe zur Pflege besser steuern zu können.

E2 Um Transparenz zu schaffen und die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege bestmöglich steuern zu können, sollte der Rhein-Kreis Neuss die Anzahl der nicht-pflegeversicherten Leistungsbezieher zukünftig auswerten.

E3 Um weitere Steuerungsinformationen im Bereich der Erträge zu erhalten, sollte der Rhein-Kreis Neuss die Erträge aus Unterhalt und sonstigen privatrechtlichen Ansprüchen für Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen differenziert im Haushalt erfassen und auswerten.

E4 Der Rhein-Kreis Neuss sollte auch im Hinblick auf die geplante Umstellung auf die E-Akte die Prozesse der Hilfe zur Pflege beschreiben bzw. visualisieren. Das würde die Sachbearbeitung unterstützen und Optimierungsmöglichkeiten in den Abläufen schneller offenlegen.

E5 Aufgrund ständig neuer Herausforderungen an die Beschäftigten sowie geplanter und nicht geplanter Fluktuationen sollte der Rhein-Kreis Neuss für das Sozialamt eine Personalbedarfsplanung erstellen. Damit könnte er frühzeitig Bedarfe erkennen und rechtzeitig ausreichend und qualifizierte Beschäftigte gewinnen, um die Leistungsgewährung u.a. in der Hilfe zur Pflege sicherzustellen.

E6 Der Rhein-Kreis Neuss sollte die Personalausstattung in seiner WTG-Behörde kritisch betrachten und analysieren, ob und inwieweit die aktuellen und auch neuen Aufgaben mit dem vorhandenen Personal in der WTG-Behörde zu bewältigen sind.

Auswertung der nicht-pflegeversicherten Personen, wurde während der Prüfung der GPA aufgenommen und umgesetzt. Seit Dezember 2022 kann das Sozialamt die die Anzahl der nicht-pflegeversicherten Personen auswerten.

Es wird derzeit geprüft, ob und wie die Differenzierung nach den Einnahmearnten (Hilfearbeitsschlüsse) möglich ist. Sollte dies technisch umsetzbar sein, so werden Erträge aus Unterhalt und sonstigen privatrechtlichen Ansprüche zukünftig separat ausgewiesen.

Bereits während der vorbereitenden Arbeiten zur Einführung der eAkte wird diese Handlungsempfehlung umgesetzt. Mit den vorbereitenden Arbeiten wurde bereits im Januar 2023 begonnen.

Aufgrund sich ständig ändernder Gesetzesvorgaben ist eine Personalbedarfsplanung illusorisch (z.B. Bürgergeld)

Die Personalbemessung in der WTG-Behörde wird, wie überall in der Verwaltung, regelmäßig vorgenommen.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Handlungsfelder

Feststellung

Der Rhein-Kreis-Neuss führt die Pflegeberatung mit eigenem Personal sowie den Seniorenberatungsstellen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege durch und verfolgt das Ziel eine optimale und am Einzelfall orientierte Unterstützung und Beratung der Menschen sicherzustellen. Die Wohnberatung wird dezentral bzw. schussert durch den Rhein-Kreis-Neuss ebenfalls durch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege durchgeführt. Über Informationen, wie viele Heimaufnahmen durch die Beratung verhindert werden, verfügt der Rhein-Kreis Neuss nicht.

F7

Ein Fach- und Finanzcontrolling wird in der Abteilung Sozialhilfe und Grundsicherung nach SGB XII (50.1) des Sozialamtes durchgeführt. Weitergehende Kennzahlen zur Wirksamkeit z. B. von präventiven Angeboten sind noch nicht vorhanden.

F8

Stellungnahme

Der Empfehlung wird gefolgt und mit den Stellen der Pflege- und Wohnberatung die Umsetzung erarbeitet.

Der Rhein-Kreis-Neuss sollte die Information, wie viele Heimaufnahmen durch die Pflege- und Wohnberatung verhindert werden, bündeln. Diese Kennzahl kann für das Fach- und Finanzcontrolling genutzt werden.

E7

Steuerungsrelevante Kennzahlen sollten unterjährig ausgewertet werden. Hierzu können beispielsweise einige Kennzahlen aus diesem Prüfbericht fortgeschrieben werden. Im Rahmen des Fachcontrollings sollte der Kreis die Wirkung von Maßnahmen anhand von vorher festgelegten Zielen und Teilzielen messen. Wichtige Steuerungsinformationen bieten die Inanspruchnahme von niederschweligen bzw. präventiven Angeboten.

E8

Das Sozialamt hat bereits in 2019 mit den Wirkungsdialogen begonnen. Als erster Bereich wurde die Schuldnerberatung betrachtet (s. dazu auch die Vorlage 50/2412/XV/2019). Der Prozess wurde durch die Corona Pandemie unterbrochen. Darüber hinaus sollen auch intern die Finanz- und Fachdaten stärker vernetzt werden. Allerdings muss zusätzlich Bürokratie vermieden werden.

Vergabewesen	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
F1	Der Rhein-Kreis Neuss hat verbindliche Regelungen zur Abwicklung von Vergabeverfahren erlassen, die gut geeignet sind, Vergaben rechtssicher und geschützt vor Korruptionsgefahren durchzuführen. Regelungen zur zwingenden förmlichen Abnahme und zur damit einhergehenden Fristenüberwachung fehlen bisher.		Das ZVM wird den Punkt im Rahmen der Fortschreibung der Vergabedienstanweisung aufgreifen; es wird darauf hingewiesen, dass das förmliche Vergabeverfahren allerdings mit Auftragserteilung bzw. mit Aufhebung abgeschlossen ist.
F2	Der für den Rhein-Kreis Neuss nachfolgend beschriebene Prozess der beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ist grundsätzlich gut organisiert. Er weist jedoch eine Vielzahl von Schnittstellen auf. Weniger Schnittstellen im Vergabeprozess könnten die Abläufe beschleunigen.	E1 Der Rhein-Kreis Neuss sollte verbindlich vorgeben, dass Bauleistungen zwingend formell abzunehmen sind. Auch sollte er sicherstellen, dass Fristen überwacht und mögliche Mängel fristgerecht beseitigt werden.	Empfehlung wird aufgegriffen, aber auch bereits teilweise umgesetzt. Bei größeren Bauleistungen, i.d.R. ab 25.000EUR netto, sind in den Bauverträgen förmliche Abnahmen enthalten (siehe auch VOB). Bei Kleinaufträgen und kleineren Maßnahmen ist eine förmliche Abnahme nicht die Regel und abhängig auch von Relevanz. Überwachung von Fristen und Mängelbeseitigung ist nicht Inhalt des Vergabevorgangs, sondern erfolgt während Ausführung vor und nach Abnahme.
F3	Ein großer Teil der Vergaben erfolgt beim Rhein-Kreis Neuss bereits über digitale Funktionen. Aktuell arbeiten jedoch nicht alle am Vergabeverfahren beteiligten Stellen mit einer einheitlichen Vergabemanagementsoftware, so dass mögliche Synergien der Digitalisierung ungenutzt bleiben.	E2 Der Rhein-Kreis Neuss sollte die vorhandenen Schnittstellen im Vergabeprozess prüfen und möglichst reduzieren.	Die Verfahrensweise hat sich in der Vergangenheit bewährt. Die Prozesse werden permanent hinterfragt; die Kommunikation erfolgt digital, so dass der Zeitfaktor von untergeordneter Bedeutung ist. Siehe oben.
F4	Der Rhein-Kreis Neuss nimmt die Korruptionsprävention sehr ernst und hat dazu umfangreiche interne Regelungen erlassen. Diese sind bei konsequenter Anwendung sehr gut geeignet, aktiv Korruptionsgefahren vorzubeugen. Den gesetzlichen Vorgaben zur Veröffentlichungspflicht von Mitgliedern in den Organen und Ausschüssen kommt der Rhein-Kreis Neuss aktuell nicht in ausreichendem Maße nach.	E3 Der Rhein-Kreis Neuss sollte ein vollumfängliches Vergabemanagementsystem einführen. Dieses System sollten alle am Vergabeverfahren beteiligten Stellen verpflichtend nutzen.	In Bezug auf die Abwicklung der Vergaben wird für alle vom ZVM vertretenen Stellen die gleiche Software genutzt. Alle zum jeweiligen Verfahren über die Plattform durchgeführten Schritte werden in einer fälschungssicheren Vergabeakte festgehalten. Die Bedienung eines vollumfänglichen Vergabemanagementsystems ist sehr kosten- und personalaufwendig. Die Umstellung auf ein vollumfängliches VMS bleibt Ziel; bislang ist keine Lösung bekannt, die den Anforderungen genügt.
F5	Der Rhein-Kreis Neuss hat Vergaben zum Umgang mit Sponsoringleistungen erlassen. Diese bedürfen in Teilbereichen, beispielsweise bei der Beteiligung des Amtes für Finanzen, der Überarbeitung.	E4.1 Der Rhein-Kreis Neuss sollte die Angaben aus § 16 KorruptionsBG NRW a. F. jährlich, etwa durch eine öffentliche Ratsvorlage oder durch die Bekanntmachung im Amtsblatt veröffentlichen. Weiterhin sollte er die Form und den Zeitpunkt der Veröffentlichung durch eine interne Regelung festlegen. E4.2 Der Rhein-Kreis Neuss sollte seine bisherigen Bemühungen zur Umsetzung der Hinweisgeberrichtlinie weiter vorantreiben.	siehe Empfehlung E4.1 Die Unterlagen sind auf der Internetseite des Kreises dauerhaft im Bürgerinformationsportal öffentlich zugänglich gemacht worden. Die interne Meldestelle wurde bei der Rechnungsprüfung angesiedelt; im Vorgriff auf nationale Regelungen wurden entsprechende Kommunikationskanäle eingerichtet und ein entsprechender Hinweis im Intranet veröffentlicht. In Ziffer 6.4.7 der DA zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Steuerrecht und zum steuerlichen Kontrollsystem ist die Beteiligung des Amtes 20 vorgesehen. Ein Querverweis in den Regelungen zum Sponsoring ist möglich.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Handlungsfelder

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
	Aufgrund der haushaltsrechtlichen und ggf. steuerrechtlichen Bedeutung von Sponsorleistungen sollte bei allen Sponsoringmaßnahmen die Beteiligung des Amtes für Finanzen zwingend festgelegt werden.	siehe oben F5
E5.1		Die Transparenz wird durch umfassende Information im Rechnungsprüfungsausschuss hergestellt; die Motivation für den Wunsch der Nichtveröffentlichung ist nicht zwingend erkennbar. Der Empfehlung wird nicht gefolgt
E5.2	Der Kreis sollte aus Transparenzgründen auf die Annahme von Sponsoreneleistungen verzichten, wenn der Sponsorgeber bzw. die Sponsorgeberin mit der Veröffentlichung der zuvor genannten Angaben nicht einverstanden ist.	Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F6	Aktuell verfügt der Rhein-Kreis Neuss nicht über ein strukturiertes Bauinvestitionscontrolling.	Grundsätzlich werden größere Maßnahmen im Haushalt eingestellt, abgestimmt mit dem Verwaltungsvorstand, und ggf. politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. In der Regel erfolgt eine Vormerkung im Haushalt. Ggf. wird eine Finanzierung auch über Förderprogramme im Vorfeld geprüft.
F7	Der Rhein-Kreis Neuss hat gute Regelungen getroffen, um Nachträge geschützt vor Korruptionsgefahren abzuwickeln. Bei der Nachtragsabwicklung lässt er jedoch eine vergaberechtliche Prüfung außer Acht.	Es gilt der Grundsatz, dass die Vergabedokumentation prüffähig sein muss; das schließt die Begründung erforderlicher Nachträge ein. Eine Ergänzung der VDA wird geprüft. Die vergaberechtliche Prüfung von Nachträgen ist in der VDA, Ziffer 5, geregelt. Inwieweit eine Einbindung des Zentralen Vergabemanagements zu diesem Verfahrensstand, auch unter dem Aspekt der Verwaltungsabläufe, umsetzbar ist, wird geprüft. Der Empfehlung kann gefolgt werden.
E6	Der Rhein-Kreis Neuss sollte für größere Bauprojekte ein strukturiertes Bauinvestitionscontrolling einführen.	
E7.1	Der Rhein-Kreis Neuss sollte die organisatorische Abwicklung von Nachaufträgen überprüfen und die Beteiligung des ZVN verbindlich vorsehen.	
E7.2	Der Rhein-Kreis Neuss sollte die Entwicklung der Nachträge weiter beobachten und bei einer spürbaren Zunahme von Nachträgen ein strukturiertes Nachtragsmanagement einführen.	

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Handlungsfelder

Verkehrsrflächen		Empfehlung		Stellungnahme	
<p>Feststellung</p> <p>Weil die wesentlichen Kosten für die Erhaltung der Verkehrsflächen aus der Beauftragung Dritter entstehen, führt der Rhein-Kreis Neuss keine Kostenrechnung. Die Zuordnung der Kosten nach der Art der Erhaltungsmaßnahmen ist dem Rhein-Kreis Neuss damit aktuell nicht möglich.</p>					
F1	<p>Die wesentlichen Kosten für die Erhaltung der Verkehrsflächen aus der Beauftragung Dritter entstehen, führt der Rhein-Kreis Neuss keine Kostenrechnung. Die Zuordnung der Kosten nach der Art der Erhaltungsmaßnahmen ist dem Rhein-Kreis Neuss damit aktuell nicht möglich.</p>	E1	<p>Der Rhein-Kreis Neuss sollte die Aufwendungen für die Erhaltung der Kreisstraßen weiter differenzieren, um die Priorisierung zusätzlich aus dem Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit zu begründen.</p>	<p>Bauliche Erhaltung</p> <p>Der Empfehlung wird nicht zugestimmt.</p> <p>ca. 12-15 zusätzliche Haushaltsstellen müssen eingerichtet werden, von der Kammerlei und Amt 66 betreut und verwaltet werden.</p> <p>-> Bürokratie- und Verwaltungsaufbau anstelle von Abbau, ohne tats. Einsparpotential, da sich die Ausgabe Seite nicht reduzieren wird durch die feinere Aufgliederung.</p>	
F2	<p>Der Rhein-Kreis Neuss hat eine Gesamtstrategie festgelegt und operative Ziele für die Erhaltung der Verkehrsflächen definiert. Um den Ressourceneinsatz an den Zielen auszurichten fehlen dem Kreis noch festgelegte Zielgrößen, deren Erreichen der Kreis mittels Kennzahlen, messen könnte.</p>	E2	<p>Der Rhein-Kreis Neuss sollte die eigenen operativen Ziele noch mit messbaren Kennzahlen ergänzen. Hierüber könnte der Kreis den Ressourcenbedarf besser aussteuern.</p>	<p>Operative Ziele für die Erhaltung der Verkehrsflächen</p> <p>Der Empfehlung wird zugestimmt mit folgender messbarer Zielgröße:</p> <p>Ab 2035 f.f. soll keine Fahrbahn einen schlechteren Zustand als 4,5 haben.</p>	
F3	<p>Die Unterhaltungsaufwendungen bei dem Rhein-Kreis Neuss sind unter Berücksichtigung des Richtwertes der Forschungsgesellschaft und aus dem Blickwinkel der zu unterhaltenden Flächen nicht auskömmlich.</p>	E3	<p>Der Rhein-Kreis Neuss sollte die Unterhaltungsmaßnahmen weiter an der Entwicklung der Straßenzustände orientieren. Im Vergleich zu dem Richtwert sollte der Kreis aus der verkehrstechnischen Sicht die Aufwendungen erhöhen und Instandsetzungsmaßnahmen auf mehr Flächen realisieren. Für einen Werterhalt müsste der Kreis damit den Finanzmittelsatz erhöhen.</p>	<p>Unterhaltungsaufwendungen erhöhen (Investitionstätigkeit)</p> <p>Der Empfehlung wird zugestimmt. Der Haushaltsansatz für bauliche Unterhaltung müsste rechnerisch um 110.000 €/p.a. erhöht werden.</p>	
F4	<p>Der Rhein-Kreis Neuss reinvestiert bislang deutlich unterhalb des Werteverzehrs. In der Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramm 2023 bis 2027 erhöht der Kreis die Investitionstätigkeit und plant damit den Wert der Verkehrsflächen wieder anzuhoben.</p>	E4	<p>Der Rhein-Kreis Neuss sollte Investitionstätigkeit erhöhen und die geplanten Investitionen umsetzen, um dadurch den substanzialen Wert des Verkehrsflächen-Vermögens wieder aufzubauen.</p>	<p>Investitionstätigkeit unter dem Werteverzehr</p> <p>Die Reinvestitionen werden weiter am Bedarf orientiert vorgenommen</p>	
<p>Straßenbegleitgrün</p> <p>Der Rhein-Kreis Neuss verfügt über eine gute Datenlage für die Steuerung der Pflege des Straßenbegleitgrüns. Messbare Ziele und steuerungsunterstützende Kennzahlen hat der Kreis zwar nicht festgelegt. Die Steuerung basiert aber auf den gesetzten Pflegestandards. Regelmäßige Berichte informieren über die durchgeführte Pflege des Straßenbegleitgrüns.</p>		E5	<p>Für eine weitere Optimierung der Steuerung könnte der Rhein-Kreis Neuss die im Rahmen dieser Prüfung erhobenen Daten fortführen und Kennzahlen bilden. Damit wäre der Kreis in der Lage die wirtschaftlichen Auswirkungen veränderter Strukturen nachzuvollziehen.</p>	<p>Steuerung und Pflege des Straßenbegleitgrüns</p> <p>Optimierung durch Kennzahlen</p> <p>Der Empfehlung wird zugestimmt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Baumkataster von Amt 66 wurde zwischenzeitlich fertig gestellt. - Relevante Kennzahlen können somit problemlos ermittelt werden. - Die Optimierung und Steuerung des Straßenbegleitgrüns sollen bis 2030 in einer Datenbank erfasst werden. Die Böschungsfächen und fächigen Gehölzbestände sind bereits in einer Datenbank erfasst. 	
F5	<p>Der Rhein-Kreis Neuss verfügt über eine gute Datenlage für die Steuerung der Pflege des Straßenbegleitgrüns. Messbare Ziele und steuerungsunterstützende Kennzahlen hat der Kreis zwar nicht festgelegt. Die Steuerung basiert aber auf den gesetzten Pflegestandards. Regelmäßige Berichte informieren über die durchgeführte Pflege des Straßenbegleitgrüns.</p>				